

Antrag auf Änderung des Vor- und Familiennamens

Hinweise: Soll der Name eines Minderjährigen oder sonst nicht Geschäftsfähigen geändert werden, **ist dieser der Antragsteller**. Der Antrag ist jedoch in diesen Fällen vom gesetzlichen Vertreter zu stellen und zu unterzeichnen. Vormünder und Pfleger/Betreuer müssen eine Genehmigung des Familiengerichtes/Betreuungsgerichtes vorweisen.

1. Angaben zur Person

1.1 Antragsteller/in

Vornamen / Familienname (Ehe- und Geburtsname)	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum / Geburtsort / Standesamt / Registernummer	
Straße / Wohnort / Hauptwohnsitz (§§ 1, 5 u. 11 NamÄndG / Nrn. 2 und 5 NamÄndVwV)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Wohnorte (bei Selbständigen auch Geschäftssitze) in den letzten 5 Jahren (Nr. 17 d NamÄndVwV)

von	bis	in (Postleitzahl / Ort / Straße / Hausnummer)

Staatsangehörigkeit (§ 1 NamÄndG / Nrn. 2 und 5 NamÄndVwV)

<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> Doppelstaatler/in: deutsch und	<input type="checkbox"/> staatenlos
<input type="checkbox"/> Asylberechtigter aus:	<input type="checkbox"/> ausländischer Flüchtling aus	
<input type="checkbox"/> heimatlose/r Ausländer/in aus:	<input type="checkbox"/>	

Familienstand (Nr. 17 e NamÄndVwV)

<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben		
Falls verheiratet oder verheiratet gewesen (§ 9 NamÄndG / Nr. 17 e NamÄndVwV)	Datum und Ort der Eheschließung		
	Standesamt / Registernummer		
Familienbuch (§ 9 NamÄndG / Nr. 17 e NamÄndVwV) (nicht zu verwechseln mit Stammbuch)	Kennzeichen: Ehe- / Geburtsname des anderen Ehegatten		
	Familienbuch wird geführt in (Standesamt)		
Falls Antragsteller/in unter Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung steht (§ 2 NamÄndG / Nr. 7 NamÄndVwV)	Vor- und Familienname des Vormunds / Pflegers / Betreuers		
	Straße / Wohnort		
Bei minderjährigen Antragstellenden (§ 2 NamÄndG / Nr. 7 NamÄndVwV)	Vor- und Familienname des / der Sorgeberechtigten		
	Straße / Wohnort		

2. Antrag (§§ 1 und 2 und 11 NamÄndG / Nrn. 6 und 7 NamÄndVwV)

Beantragt wird die Änderung der/des bisherigen Vornamen/s _____ (Bitte alle Vornamen angeben)
in den/die neuen Vornamen _____ (Bitte alle Vornamen angeben)
und
die Änderung des bisherigen <input type="checkbox"/> Geburtsnamens <input type="checkbox"/> Ehenamens / Lebenspartnerschaftsnamens*
in den neuen Familiennamen: _____
*Der Namen soll in den Namen des anderen Ehe-/Lebenspartners geändert werden

3. Erklärung (Nr. 17 i NamÄndVwV)

Ich habe bereits einen Antrag auf Namensänderung gestellt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Behörde, bei der der Antrag gestellt wurde / Aktenzeichen:
Ergebnis des erteilten Bescheides:
Mir ist bekannt gegeben worden, dass bei dem Antrag einer volljährigen Person Auskünfte aus den Schuldnerverzeichnissen sowie den Konkurs- und Insolvenzverzeichnissen der Amtsgerichte und bei einer über vierzehn Jahre alten Person Auskünfte von der zuständigen Polizeidienststelle eingeholt werden müssen; bei minderjährigen Kindern muss die Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes, sowie weiterer Beteiligter –z.B. nicht sorgeberechtigter Elternteil- eingeholt werden (§§ 3 Abs. 2 und 13 NamÄndG i.V.m. Nr. 18 NamÄndVwV).
Nach erfolgter Namensänderung sind die Standesämter im Inland, bei denen der Geburtseintrag, der Heiratseintrag oder das Familienbuch sowie das Lebenspartnerschaftsregister geführt werden und die für die Hauptwohnung des Betroffenen zuständige Meldebehörde zu benachrichtigen; weiterhin ist ggf. die zuständige Polizeidienststelle und das Schuldnerverzeichnis –falls dort Vorgänge zum Antragsteller vorliegen- zu benachrichtigen (§§ 9 und 13 NamÄndG i.V.m. Nr. 23, 24 und 25 NamÄndVwV).
Ich bin darüber informiert worden, dass ich Änderungen meines Familienstandes und der Anschrift unverzüglich anzuzeigen habe.
Nur für Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Grundgesetz sind (Asylberechtigte, Staatenlose, Flüchtlinge) sowie für Doppelstaatler: <u>Mir ist bekannt, dass eine Änderung meines Familiennamens grundsätzlich nur in der Bundesrepublik Deutschland wirksam ist.</u>

4. Gebühren

Mir ist bekannt, dass das Namensänderungsverfahren gebührenpflichtig ist. Die Verwaltungsgebühr beträgt zwischen 4,00 € bis 1.500,00 €. Rechtsgrundlagen: §§ 1, 5 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) -Gebührenverzeichnis - Tarifstelle 3050; § 8 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG Berlin). Bei Ablehnung oder Antragsrücknahme wird $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ der Verwaltungsgebühr erhoben.

5. Begründung des Antrages (Sollte der Platz nicht ausreichen, fertigen Sie bitte eine Anlage.) (Nr. 17 a NamÄndVwV)

--

6. Hinweise

Diese Angaben sind nach § 3 Absatz 2 der Neufassung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG) vom 26. März 2021 (BGBl. 2021 Teil I Nr. 16), in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) vom 11. August 1980, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Februar 2014 (BAnz AT 18.02.2014 B2) erforderlich.

Personenbezogene Angaben, hier nur der Vor- und Familienname, werden dauerhaft nur für das zu führende Namensänderungs-Register gespeichert, besondere Angaben im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden nicht gespeichert. Das Namensänderungs-Register dient nur zur Ablage bzw. Archivierung der Unterlagen.

7. Unterschriften

Berlin, den _____	In Pflegekind- oder Betreuungsfällen: Ich stimme dem Antrag auf Änderung des Vor- und Familiennamens zu. Berlin, den _____
_____ Unterschrift d. Antragstellers/in bzw. d. gesetzlichen Vertreters/in	_____ Unterschrift der Pflegeeltern oder sonstigen Beteiligten

Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Rechtsamts Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen Stelle

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Wirtschaftsförderung, Finanzen, Sozialraumorientierte Planungscoordination und Zentrale Vergabestelle

Bezirksbürgermeister Herrn Gordon Lemm

Anschrift: Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Herr Kornmehl

Anschrift: Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin

E-Mail: Datenschutz@ba-mh.berlin.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegende Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Insbesondere werden personenbezogene Daten bei der Bearbeitung von Rechtsfällen zur Klärung der anstehenden Rechtsfragen verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. (Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO iVm. § 3 BlnDSG).

Angaben zu Empfängern oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Öffentliche Stellen im Rahmen der ihnen übertragenen gesetzlichen Aufgaben, insbesondere innerhalb des Rechtsamts an die zuständigen Mitarbeiter/innen. Das Rechtsamt wird auf entsprechende Anfrage anderer Organisationseinheiten des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf tätig. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt daher im Wesentlichen an die anfragenden Organisationseinheiten sowie an Verfahrensbeteiligte, Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz, zur Geltendmachung von Ansprüchen sowie zur Verteidigung gegen Ansprüche.

Dauer der Datenspeicherung oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, so stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Recht auf Auskunft

Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir sie noch weitergeben wollen, ist Bestandteil der Auskunft.

Recht auf Berichtigung

Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben und/oder Vervollständigung unvollständiger Angaben zu Ihrer Person verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z. B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen / die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.

Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, dieses mitzuteilen, es sei denn, dies ist unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Sie haben das Recht, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die in Artikel 20 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Außerdem haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

mailbox@datenschutz-berlin.de)